



HESSISCHER LANDTAG

22. 05. 2019

Kleine Anfrage

Dr. Frank Grobe (AfD) und Heiko Scholz (AfD) vom 08.04.2019**Goethe-Universität: „Meldestelle Rechtsextremismus“****und****Antwort****Ministerin für Wissenschaft und Kunst****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die GRÜNEN-Hochschulgruppe der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt stellte den Antrag zur Gründung einer „Task-Force“, zur Einrichtung einer Meldestelle und zur Abhaltung regelmäßiger Informationsveranstaltungen rein gegen Rechtsextremismus („Frankfurter Rundschau“), welcher vom Senat der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität auch angenommen wurde.

Die Begründung dafür war die Ruhestörung einer Psychologieveranstaltung durch mutmaßliche Aktivisten der Antifa, welche eine Studentin unter Nennung ihres Namens und ihrer Adresse bezichtigten, der rechtsextremen „Identitären Bewegung“ anzugehören.

Diese Art der Störung des Lehrbetriebes und die öffentliche Denunziation wurden mutmaßlich von Personen getätigt, welche dem linksextremistischen Milieu zugeordnet werden. Solche „Outings“ sind längst keine Seltenheit mehr. Statt vorerst gegen die Verursacher der Störung und dementsprechend auch gegen Linksextremismus vorzugehen, werden nun Pläne gefordert und höchstwahrscheinlich auch umgesetzt, welche das Problem nicht bei Extremismus an sich sehen, sondern explizit nur den Rechtsextremismus behandeln sollen.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die Goethe-Universität hat in ihrem Leitbild die Wertschätzung von Offenheit und Vielfalt als Grundlage ihres Denkens und Handelns verankert. Unter anderem heißt es darin: „Ihrer wechselvollen Geschichte kritisch verpflichtet, ist sie geleitet von den Ideen der Europäischen Aufklärung, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit und wendet sich gegen Rassismus, Nationalismus und Antisemitismus. Die Goethe-Universität ist ein Ort argumentativer Auseinandersetzung; Forschung und Lehre stehen in gesellschaftlicher Verantwortung.“

Die Goethe-Universität pflegt eine Hochschulkultur, in der Respekt, Wertschätzung und eine friedliche Debattenkultur das Miteinander von Studierenden, Mitarbeitenden und allen Angehörigen der Universität prägen. Mit Entschiedenheit wendet sie sich gegen jede Form extremistischen Gedankenguts und gegen Übergriffe aller Art. Die Goethe-Universität erfährt dabei die volle Unterstützung der Landesregierung.

Aus Sicht der Landesregierung ist es richtig, wenn in den Hochschulen überlegt wird, wie diese Extremismus begegnen können und wie sie dazu beitragen können, dass eine freie Bildung und Wissenschaft möglich ist.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Wurde und wird die Studentin polizeilich geschützt, deren Namen und Adresse durch Denunziationen bekannt gegeben wurde?

Durch das Polizeipräsidium Frankfurt am Main wurde eine Gefährdungslagebewertung vorgenommen und eine Gefährdetenansprache bei der Studentin durchgeführt. Hierbei wurden ihr u.a. Verhaltenshinweise und Möglichkeiten zum Persönlichkeitsschutz dargestellt. Die im Rahmen der Flyer-Verteilung öffentlich gewordene Anschrift der Studentin ist aufgrund eines mittlerweile erfolgten Umzuges nicht mehr aktuell. Die neue zuständige Wohnort-Dienststelle ist in Kenntnis gesetzt worden.

Frage 2. Ist diese noch Studentin an der Goethe-Universität Frankfurt, oder hat sie ihren Studienort, oder sogar ihr Studium aufgeben müssen?

Nach Mitteilung der Goethe-Universität kann sie hierzu keine Auskunft geben, da es sich hier um die Abfrage von personenbezogenen Daten handelt und die Persönlichkeitsrechte der Studierenden betroffen sind.

Frage 3. Sind alle Täter, welche die Psychologieveranstaltung störten, Studenten der Universität?

Frage 6. Gibt es Disziplinarmaßnahmen gegen die Täter – falls diese Studenten sind – seitens der Universität?

Die Fragen 3 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im derzeit laufenden Ermittlungsverfahren des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main konnten bislang keine Identitäten derjenigen, die die Psychologieveranstaltung störten, ermittelt werden. Aus diesem Grund können aktuell keine Angaben im Sinne der Fragestellung getätigt werden.

Frage 4. Wie sichert die Universität künftig Lehrveranstaltungen vor Störversuchen von außen?

Frage 5. Wenn nicht, wie geht die Universitätsleitung mit Störern künftig um, die nicht Teil der Universität sind?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Prinzipiell können Störungen von Veranstaltungen Verstöße gegen die Hausordnung darstellen. Nach Auskunft der Goethe-Universität sind Veranstaltungsleiterinnen und Veranstaltungsleiter Inhaber des Hausrechts für ihre eigenen Veranstaltungen und können dieses auch im Rahmen der Hausordnung ausüben. Sie können unter Berücksichtigung der Rechte des Adressaten und unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit Störende des Raumes verweisen. Bei Nichtbeachtung kann die Polizei hinzugezogen werden.

Frage 7. Wie hoch sind die Ausgaben der Goethe-Universität zur Extremismus-Prävention (allgemein)?

Frage 8. Wie hoch sind die Ausgaben der Goethe-Universität zur Rechtsextremismus-Prävention?

Frage 9. Wie hoch sind die Ausgaben der Goethe-Universität zur Linksextremismus-Prävention?

Frage 10. Wie hoch sind die Ausgaben der Goethe-Universität zur religiösen Extremismus-Prävention?

Die Fragen 7, 8, 9, und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit der Antidiskriminierungsstelle an der Goethe-Universität besteht eine Einrichtung, der gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bzw. Diskriminierungen gemeldet werden können. Für die Projektlaufzeit der Antidiskriminierungsstelle vom 01.04.2016 bis 14.02.2021 ist für die anfallenden Personalkosten ein Budget von 222.850,00 € eingestellt, das aus Mitteln des Studienstrukturprogramms des HMWK sowie aus QSL-Mitteln (Mittel zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre) der Goethe-Universität finanziert wird.

Darüber hinaus bestehen bereits unterschiedliche Informationsformate für Lehrende und Studierende zu Fragen des Umgangs mit Diskriminierung in Seminaren oder auf dem Campus.

Ferner wird die Goethe-Universität Frankfurt im Rahmen des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ mit zwei Projekten gefördert:

- Hessische Muslime für Demokratie und Vielfalt! Prävention. Partizipation. Teilhabe.
Für das Jahr 2019 beträgt die Förderung 32.500,00 €.
- Salafismusprävention und Demokratieerziehung in hessischen Schulen. Eine Diskursanalyse und ethnografische Perspektiven.
Für das Jahr 2019 beträgt die Förderung 34.067,28 €.

Wiesbaden, 15. Mai 2019

Angela Dorn